Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 - Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **004/12** | **1**

Datum: 02. Jan. 2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Behindertenbeirat**	öffentlich	17.01.2012	
2.				
3.				
4.				

Umgestaltung der Rosenallee
hier: Überarbeitete Planung nach der Bürgerversammlung und erneuter Beteiligung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

Beschlussentwurf:

Der Behindertenbeirat stimmt der dargestellten Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit in der Rosenallee zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften
☒ gesehen ☐ vorgeprüft	

1	2	3	4
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Bei dem Umbau der Rosenallee handelt es sich um einen Baustein aus dem Maßnahmenpaket des „Sanierungsgebietes Innenstadt/Aktive Stadtzentren". Es ist der letzte Bauabschnitt im Bereich der südlichen Innenstadt.

Die Rosenallee – als historische Verbindungsachse zwischen Talbahnhof und nördlich angrenzender gründerzeitlicher Einkaufsstadt – wurde als förderwürdige Maßnahme in das Gesamtkonzept aufgenommen, damit zum einen ihre Bedeutung als fußläufige Verbindungsachse bzw. Promenade durch die Umgestaltung gestärkt wird und zum anderen das Parken eine gestalterische Einbindung erfährt. Erklärtes Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Aufenthaltsqualität in der Rosenallee durch den Umbau zur Mischverkehrsfläche und entsprechende Gestaltungsmaßnahmen deutlich zu steigern. Hiermit wird insbesondere den Bedürfnissen der Fußgänger im südlichen Innenstadtbereich Rechnung getragen.

Die Planung zur Umgestaltung der Rosenallee wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt im Rahmen einer Bürgerversammlung die Planung des Straßenzuges den Anliegern und Interessierten vorzustellen. Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vom 11.10.2011 vorgetragenen Anregungen, erfolgte die erneute Vorstellung der Planung in der Sitzung am 15.11.2011.

Die jetzt vorliegende Planung beinhaltet die vorgenommenen Änderungen aufgrund der Anregungen und Bedenken aus Politik und Bürgerschaft.

Veranlassung

1. Kanalbau

Eine Erneuerung der Kanalisation in der Rosenallee wurde in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagennummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als notwendig angesehen, da der bauliche Zustand durchgängig sehr schlecht ist (Rissbildungen, Unterbögen etc.).

Im südlichen Abschnitt, zwischen der Bismarck- und der Kaiserstraße, befindet sich derzeit noch ein Trennsystem aus dem Jahre 1906, welches das Abwasser in den Sammler in der Kaiserstraße leitet. Im nördlichen Teil der Rosenallee befindet sich ein Mischwasserkanal, ebenfalls aus dem Jahre 1906, der in den Sammler in der Marienstraße mündet. Im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen der Kanalisationen in der Kaiser- und Marienstraße wurden die Kanäle in den jeweiligen Einmündungsbereichen bereits saniert, so dass aus entwässerungstechnischer Sicht dort keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden.

2. Straßenbau

Die Rosenallee verläuft in Nord-Süd-Richtung und erschließt die südliche Innenstadt von Süden her, d.h. von der Bismarckstraße am Talbahnhof bis zur Marienstraße. Es handelt sich um eine Geschäftsstraße mit Erschließungs- und Anliegerfunktion. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die Rosenallee für den Durchgangsverkehr eine untergeordnete verkehrliche Bedeutung, allerdings ist sie für die Innenstadt eine wichtige Verbindung zwischen dem Talbahnhof und den Fußgängerzonen Grabenstraße und Neustraße. Zudem bietet sie die Möglichkeit zentrumsnah zu parken, weil ausrei-

chend Stellplätze vorhanden sind. Auf dem gesamten Abschnitt ist die Straße beidseitig von kleinkronigem Baumbestand in Kombination mit z. T. gründerzeitlichen Bürgerhäusern geprägt.

Die Rosenallee ist zurzeit auf gesamter Länge im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der Rosenallee durch markierte Parkstände auf der Fahrbahn angeboten. Insgesamt stehen auf der Straße zz. 49 markierte Längsparkstände am Fahrbahnrand zur Verfügung. Das Parken findet im Abschnitt Marienstraße – Kaiserstraße an beiden Fahrbahnrändern und in dem Abschnitt Kaiserstraße – Bismarckstraße auf der westlichen Seite statt (markierte Längsparkstreifen auf der Fahrbahn).

Die Abschnitte erstrecken sich über ca.121 und 72 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 16,00 m bis 17,00 m, wobei die Fahrbahn in einer Breite von 8,10 – 8,30 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf die Gehweganlagen.

Die Rosenallee befindet sich in einer Tempo 30 Zone und ist entsprechend ausgeschildert. Daher können Radfahrer konfliktfrei die Fahrbahn nutzen, gesonderte Radwege oder markierte Radfahrstreifen waren bisher und sind auch zukünftig nicht erforderlich.
Sie ist in dem Abschnitt zwischen der Marienstraße und Kaiserstraße nur von der Marienstraße aus befahrbar und ist als „Einbahnstraße" in Fahrtrichtung Kaiserstraße ausgeschildert, d.h. an der Einmündung Kaiserstraße ist das Verkehrszeichen 267 – „Verbot der Einfahrt" aufgestellt.

Die Oberflächenbefestigungen weisen diverse Schadensbilder auf.
Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Netzrissen, Ausbrüchen, Setzungen, Spurrinnen, Absackungen und Flickstellen auf.
Das vorhandene Schadensbild des Schwarzdeckenbelags bestätigt die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hinsichtlich eines nicht homogenen und nicht frostsicheren Verkehrsflächenaufbaus.

Die hinsichtlich der Frostempfindlichkeit der Bodenarten erforderliche Mindestdicke des Straßenoberbaus ist nicht vorhanden.
Der vorhandene Straßenoberbau entspricht nicht den Vorgaben der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01).
Aus den o. g. Gründen und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten und Arbeiten für die Versorgungsträger in der Rosenallee die Fahrbahnflächen aufgenommen werden müssen, ist auch unter diesen Aspekten eine Erneuerung des Straßenoberbaues unumgänglich.

Auf den Gehweganlagen in einer Breite von ca. 3,80 – 4,90 sind in der Regel großformatige Platten verlegt, die entlang der Hausfronten und der Bordsteinanlage mit einem Mosaikstreifen eingefasst sind. In den Einfahrten ist Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster verlegt.

Ein großer Anteil an Platten ist beschädigt und Absackungen sind vorhanden.
Der Aufbau weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin. Eine ausreichende Frostsicherheit ist nicht gegeben.

Planung

1. Kanalbau

Parallel zu der Planung der Entwässerung in der Rosenallee wurde seitens der Stadt Eschweiler mit Hilfe zweier Ingenieurbüros ein Generalentwässerungsplan (GEP) erarbeitet. Aufgrund der Dringlichkeit der Innenstadtsanierung wurde hierbei die Entwässerungssituation im Rahmen des GEP vorgezogen untersucht. Demnach wird nun in der gesamten Rosenallee eine Mischwasserleitung verlegt.

Die Dimensionierung der erforderlichen Rohrquerschnitte erfolgte ebenfalls im Rahmen der Berechnungen im GEP. Demnach wird zwischen der Bismarck- und der Kaiserstraße eine Rohrleitung DN 300 bis DN 500 und im nördlichen Abschnitt DN 300 verlegt.

Die im Zuge der TV-Untersuchung der Hauptkanäle ebenfalls untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen fast alle deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, des Weiteren sind ca. 15 Regenfallrohre über die Straßenentwässerung an den Hauptkanal angeschlossen und müssen demzufolge durch unterirdische Leitungen an die jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen angebunden werden.

Analog zu den vergangenen Ausschreibungen werden hier Kunststoffrohre aus wandverstärktem PVC (PVC-U) zum Einsatz kommen.

2. Straßenbau

Das Gestaltungskonzept für den Straßenraum der Rosenallee schließt im Süden an die bereits neu gestaltete Kaiserstraße bzw. die Bismarckstraße an. Im Norden grenzt die Rosenallee an den Kopfplatz Marienstraße / Rosenallee. Die Gesamtausbaulänge beträgt etwa 200 m.

Der Fahrbereich der Rosenallee wird in 5,50 m Breite ausgebaut (einschließlich zweiseitiger 5- zeiliger Natursteinrinnen) und mit einer Schwarzdecke versehen.
Beidseitig werden vor den Häusern Laufzonen / Gehwegbereiche mit 2,20 m breiten hellen Streifen aus hochwertigen Betonplatten / Granit hell gestaltet. Die für die südliche Innenstadt typischen Plattenfelder sind in Basalt Pflaster „eingelegt". Im Anschluss an die Plattenfelder erfolgt als Abschluss zu den Häusern ein ca. 70 bis 80 cm breiter Streifen aus Natursteinpflaster.
In gleicher Art und Weise wie bei der bisherigen Längsaufstellung auf der Fahrbahn wird an beiden Rändern des Fahrbereichs in beiden Straßenabschnitten ein baulicher Parkbereich mit einer Breite von 2,20 m angelegt. Auf beiden Seiten wird die Verkehrsfläche durch abgesenkte Borde eingefasst (ca. 3 cm Anschlag zum Fahrbereich). Der Anschluss des Parkbereichs zur Laufzone / Gehwegbereich ist niveaugleich.

Nach den neuesten Überlegungen sieht die Planung weiterhin beidseitig des Fahrbereichs einen hiervon abgetrennten und durch Baumscheiben eingefassten Parkbereich vor.
Das neue Raster sieht allerdings im Wechsel 2 Parkständen und 1 Baumscheibe vor, statt wie ursprünglich geplant im Wechsel von 1 Parkstand und 1 Baumscheibe. Das hat zur Folge, dass die Anzahl der Parkstände steigt, die Anzahl der Bäume sich dadurch jedoch reduziert.

2.1 Barrierefreiheit

Die Erfordernisse zur Barrierefreiheit wurden bei der Planung berücksichtigt, grundsätzlich sollen die festgelegten Ausbaustandards (vgl. Vorlage Nr. 295/10: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum) umgesetzt werden.
An Fußgängerquerungen in den Einmündungsbereichen werden die Bordsteinanlagen auf 3 cm abgesenkt, zu dem werden Aufmerksamkeitsfelder aus Noppenpflaster vorgesehen.
Darüber hinaus werden die Natursteinpflasterflächen u. a. auf Anregung der Bürger reduziert. Sie werden in den Zufahrten und in den Eckbereichen der Einmündungen auf das absolut notwendige Maß reduziert und durch gehfreundliches Pflaster ersetzt (vgl. Fotos Anlage 7).
Ein Sonderfall stellt die Zufahrt zum Innenhof des Baudenkmales Rosenallee Haus Nr. 25 / 25a dar, die in historischen Orginalnatursteinpflaster erhalten ist. Hier soll die vorhandene Zufahrt in Natursteinpflaster beibehalten werden.

Die Planung sieht den Parkbereich in Natursteinpflaster in den Abmessungen von L= 6,20 m und B= 2,20 m vor. Im Bereich der Einmündung Bismarckstraße sollen 2 personenbezogene Behindertenstellplätze eingerichtet werden.
Die Abmessungen aller Längsparkstände sind gemäß den Richtlinien zur Einrichtung von Behindertenstellplätze ausreichend.
Darüber hinaus folgt die Verwaltung dem Wunsch mehrerer Bürger, weitere Behindertenstellplätze in der Nähe der Post und vor einer zukünftigen Fahrschule einzurichten.

Stellplatzbilanz:

Vorhanden:	49 Stellplätze
Künftig:	49 Stellplätze (davon 3 Behindertenstellplätze und 2 personenbezogene Behindertenstellplätze)
Bilanz:	+/- 0 Stellplätze

2.2 Bäume

Im auszubauenden Bereich der Rosenallee stehen derzeit insgesamt 38 Straßenbäume. Bei 34 Bäumen handelt es sich um Rotdorn, bei den restlichen 4 Bäumen um Zierkirschen. Die Bäume weisen unterschiedliche Altersstufen auf. Von relativ jungen Ersatzpflanzungen der letzten fünf bis zehn Jahre bis hin zu ca. 50-60 jährigen Bäumen ist die Spannbreite groß. Der Erhaltungszustand der Bäume ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Aufgrund ihrer Vitalität und der Eignung als Straßenbaum wären lediglich fünf Bäume zu entfernen. Dabei handelt es sich um vier Zierkirschen, die aufgrund ihres ungünstigen oberflächennahen Wurzelwachstums für kleine Baumbeete nicht geeignet sind und einen abgängigen Rotdorn.

Aufgrund der ungünstigen Standorte der Bäume ist eine Anordnung der Parkflächen in einem regelmäßigen, verkehrstechnisch sinnvollen Raster jedoch nicht möglich. Die Bäume wurden ursprünglich unmittelbar am vorhandenen Fahrbahnrand gepflanzt. Ein ausreichendes Baumbeet ist nicht vorhanden. Bei den Nachpflanzungen der letzten Jahrzehnte wurden größere Baumbeete erstellt und die Bäume mittig gepflanzt. Aus diesem Grund stehen die Bäume nicht in einer geraden Linie.

Um einerseits einen Alleecharakter mit gleichartigen Bäumen in regelmäßigem Abstand zu erhalten und andererseits die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen in der Innenstadt bereitzustellen, sieht die Planung nunmehr vor, den gesamten Baumbestand zu entfernen und durch neue Bäume zu ersetzen. Durch diese Planung können insgesamt 28 neue Bäume angepflanzt werden.
Als geeignete Baumart waren für die Rosenallee entweder wieder der Rotdorn oder als Alternative die Blumenesche vorgeschlagen worden. Bei beiden Arten handelt es sich um Blütenbäume, die neben ihrer Wuchsform auch durch den Blütenschmuck im Frühjahr auffallen. Dauert es beim Rotdorn mehrere Jahre bis die Krone eine kompaktere Form annimmt, so prägt die Blumenesche durch ihre dichtere Belaubung schon frühzeitig den Straßenraum. Beide Baumarten sind hinsichtlich ihrer Standortansprüche (Klima, Boden, Wasser, Lichtbedarf) für die Anpflanzung im innerstädtischen Bereich geeignet.
Auf Wunsch der Politik wurde sich allerdings für einen „säulenförmigen Spitzahorn" entschieden, der im Straßenzug gepflanzt werden soll.

Baumbilanz:

vorhanden:	38 Bäume
zu fällen:	38 Bäume
Neupflanzungen:	28 Bäume
Bilanz:	-10 Bäume

2.3 Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Rosenallee, die aus dem Jahr 1978 stammt, ist überaltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Eine im Juli 2011 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und Mastpositionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung" erfüllt.
Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

2.4 Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Um die tatsächliche Lage der Leitungen in der Örtlichkeit mit den Leitungsplänen vergleichen zu können, wurden diese bereits durch Suchgräben freigelegt.

Es wurde festgestellt, dass die im jetzigen Gehweg liegenden Leitungen für die Umgestaltung nicht umgelegt werden müssen.
Lediglich von Seiten der EWV ist für die Stromversorgung ein neues Mittelspannungskabel von der Trafostation an der Einmündung Rosenallee / Marienstraße bis zur Bismarckstraße auszutauschen.

Zurzeit liegen eine Gas- und Wasserleitung in der rechten Fahrbahnhälfte, die zukünftig durch Parkstreifen und Baumscheiben überbaut werden sollen. In welcher Art und Weise diese Leitungen geschützt oder eventuell umgelegt werden müssen, muss noch geprüft werden.

Seitens der Telekom und Unitymedia sind keine Erneuerungen oder Erweiterungen ihres Leitungsnetzes geplant.

Geplanter Zeitablauf

Es ist beabsichtigt, nach erfolgter Ausschreibung im Januar 2012 und Vergabebeschluss in der Ratssitzung am 28.03.2012 mit den Bauarbeiten Mitte April 2012 (nach Ostern) zu beginnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen, so dass die Arbeiten im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein werden.
Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme unter Einbeziehung der beteiligten Versorgungsunternehmen durchgeführt.
Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden, da die Straße in Teilabschnitten für den Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Der Anliegerverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Lageplan Süd
3. Lageplan Nord
4. Regelquerschnitt A-A
5. Regelquerschnitt B-B
6. Fotos Schadensbilder der Gehwege
7. Fotos gehfreundlicher Belag

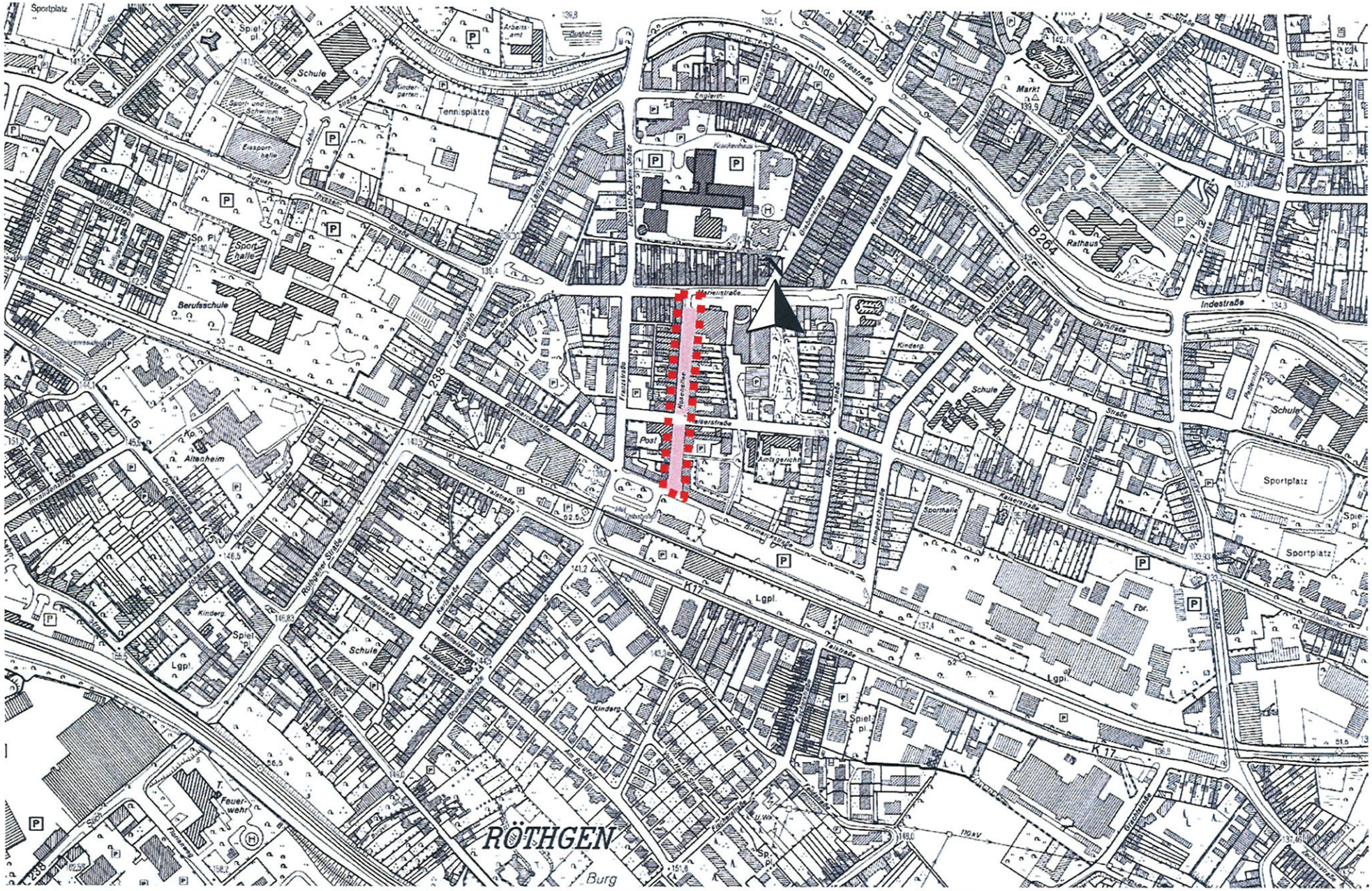

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 1: Übersichtsplan

Stadt Eschweiler

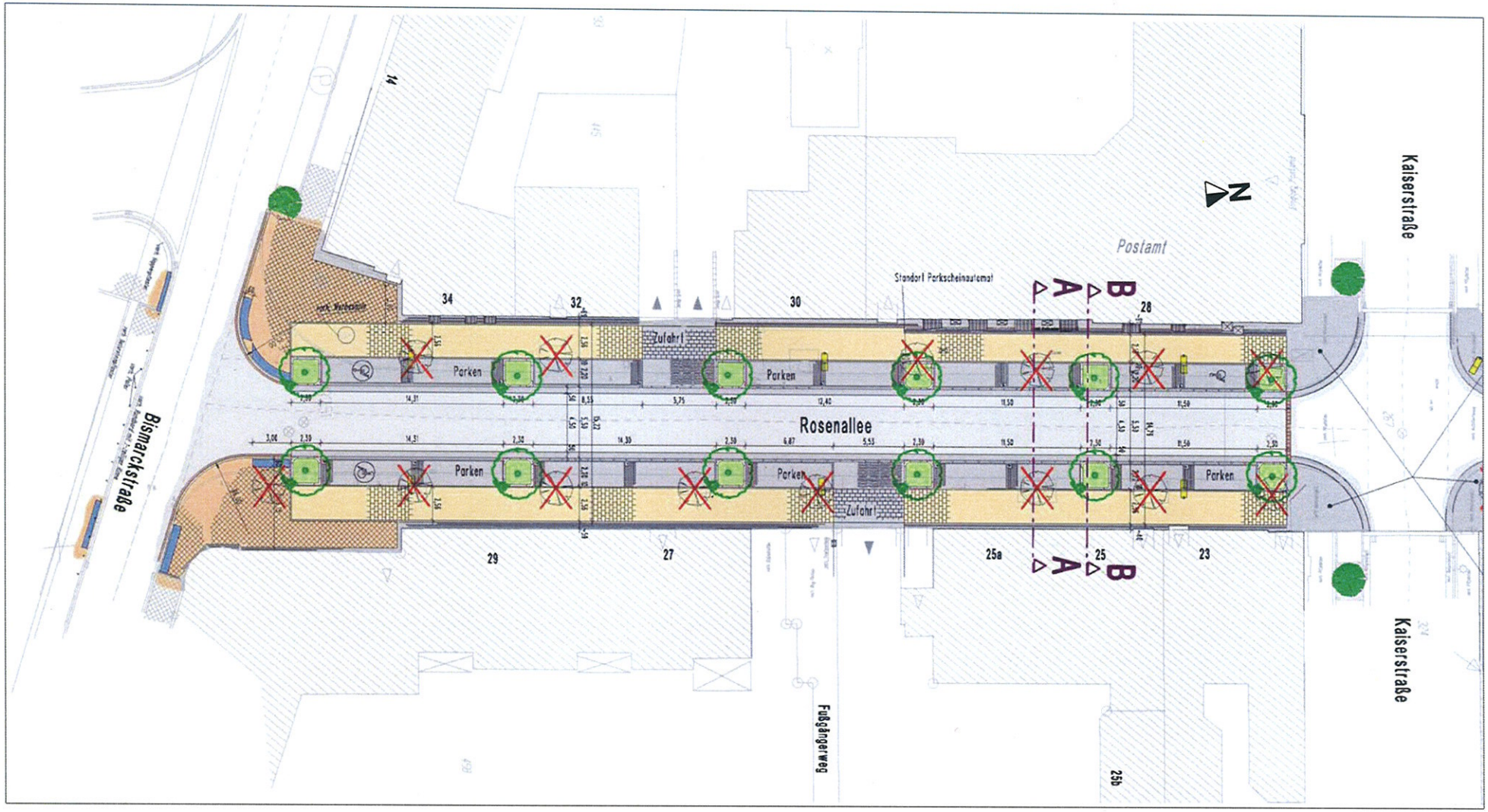

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 2: Teilabschnitt 1

Stadt Eschweiler

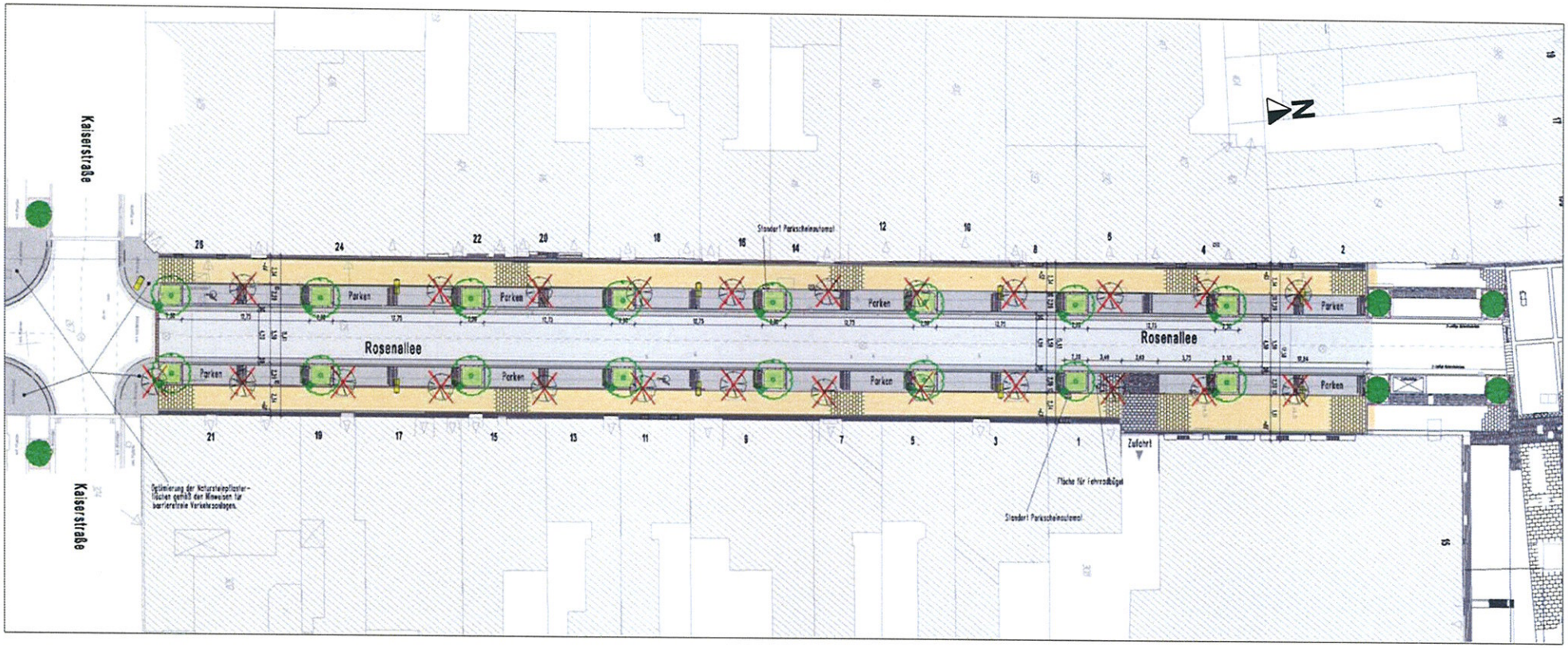

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 3: Teilabschnitt 2

Stadt Eschweiler

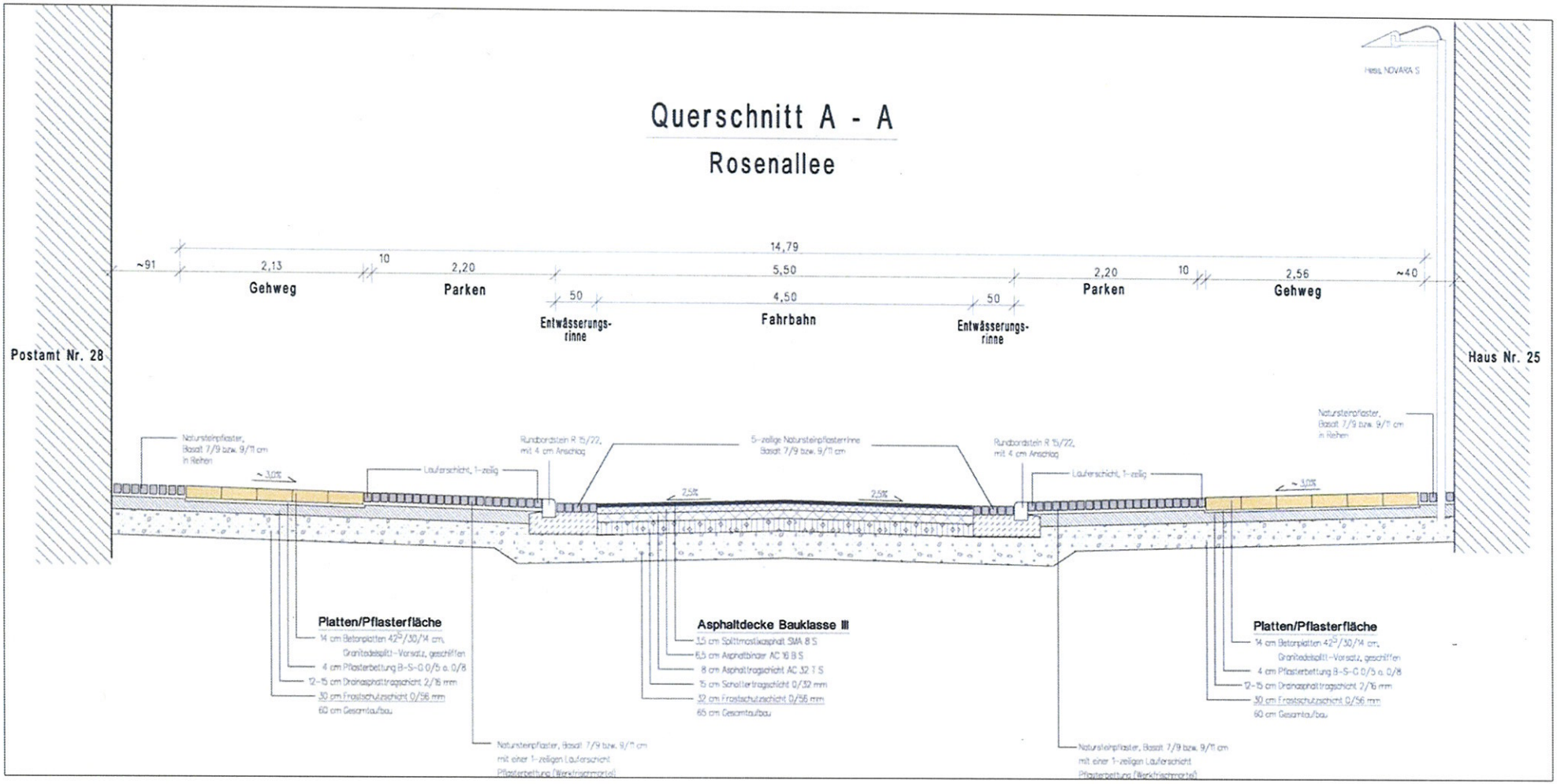

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 4: Regelquerschnitt

Stadt Eschweiler

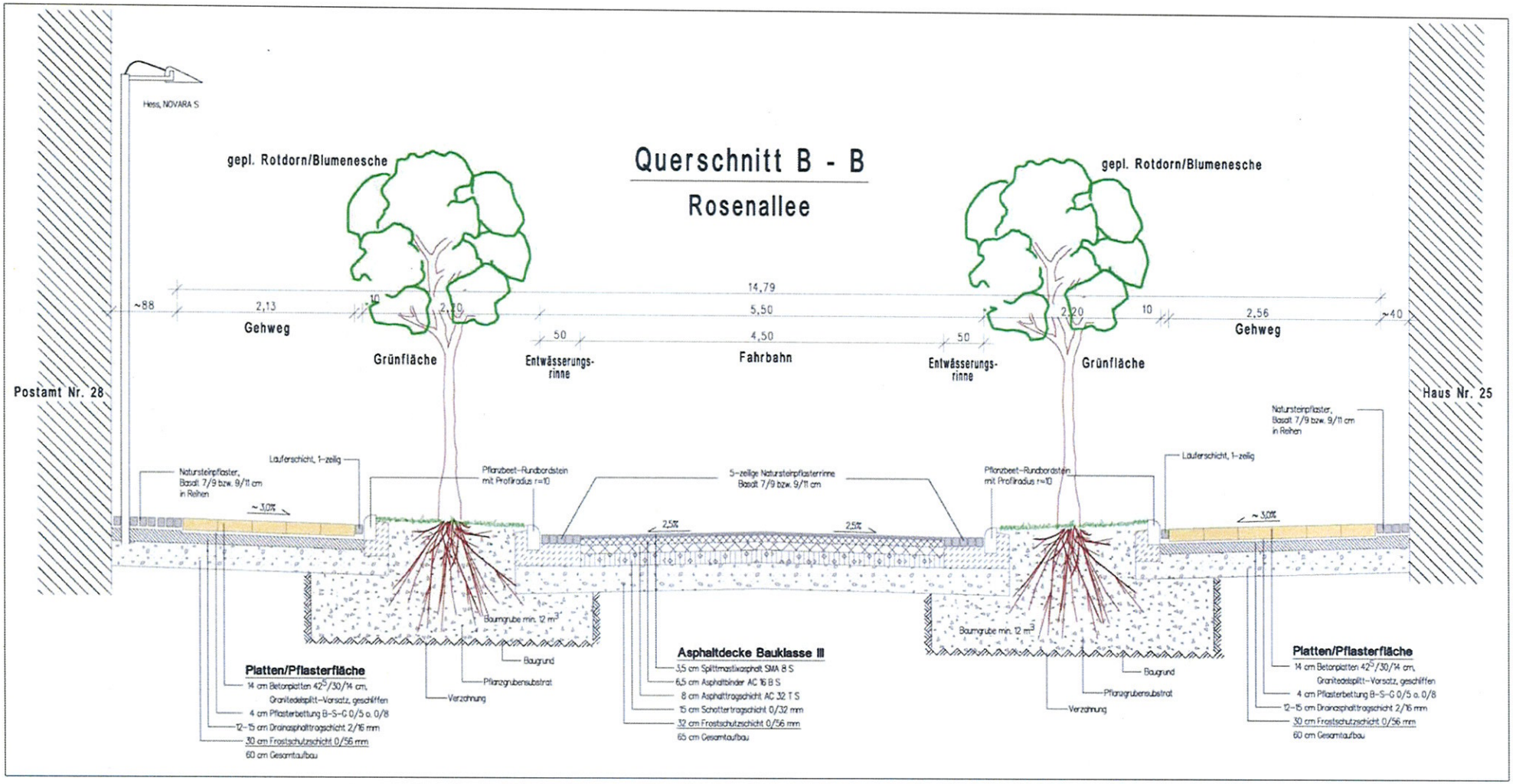

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 5: Regelquerschnitt

Stadt Eschweiler

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 6: Schadensbilder

Stadt Eschweiler

Umgestaltung Rosenallee

Anlage 7: Musterplatten

Stadt Eschweiler